

aus, dass auch bezahlte Tätigkeitenformen ihrerseits bürgerschaftliche Qualitäten aufweisen. Sie können durchaus in die von Trägern oder von Bürgerinnen und Bürgern verfolgte zivilgesellschaftliche Mitverantwortung eingebunden sein.

Eine allzu pragmatische Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements würdigt jedoch nicht seine Bedeutungen jenseits von Erwerbs- und Marktlogiken. Es steht für eine Zivilgesellschaft, die sich auch eigensinnig gegenüber staatlichen Instanzen und Marktdynamiken verhält, und für Solidaritätsnormen in unserer Gesellschaft, die maßgeblich für die gesellschaftliche Stabilität sind. Schließlich verkörpert das unbezahlte bürgerschaftliche Engagement einen Altruismus, der Gesellschaften vor der Durchdringung aller Lebensbereiche durch ein ökonomisches Kalkül schützt.

Anmerkungen

- 1 Preußische Städteordnung von 1808: Tit. IX § 191, 192 (im Internet abrufbar unter <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que1028.pdf>).
- 2 Bürgerarbeit – Wir finanzieren Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Internetsseite der Bundesagentur für Arbeit, Stand 14. Juli 2010 (Abruf am 30.9.2010).

Literatur

Diller, Angelika: Mehrgenerationenhäuser – intergenerative Aktivitäten in unterschiedlichen Institutionstypen. DJI Rechercherbericht im Auftrag des BMFSFJ. München 2006

Gensicke, Thomas u.a.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden 2006

Jugendstiftung Baden-Württemberg: Erste Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2008/2009. Sersheim o.J.

Klie, Thomas u.a.: Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. Freiburg im Breisgau 2009

Nörber, Martin: Verdirt Geld die Moral? – Bezahltes Freiwilliges Engagement von jungen Menschen. In: Hessisches Sozialministerium/LandesEhrenamtsagentur Hessen (Hrsg.): „Ohne Moos nix los!“ Wie viel Bezahlung verträgt das Bürgerschaftliche Engagement? Dokumentation der Fachtagung vom 14. Februar 2007 in Frankfurt am Main. Wiesbaden 2007, S. 58-65

Ross, Paul-Stefan: Ausverkauf des Ehrenamtes? Wenn im Freiwilligen Engagement Geld fließt. In: Kerbe – Forum für Soziopsychiatrie 1/2007, S. 25-27

zzE – zivilgesellschaftliche Entwicklung: Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Abschlussbericht. Freiburg im Breisgau 2008

Soziale Arbeit und Prostitution

Handlungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten in einem tabuisierten Berufsfeld

Martin Albert; Julia Wege

Zusammenfassung

Die sozialen und beruflichen Rahmenbedingungen der Prostitution in Deutschland sind durch Randständigkeit und Diskriminierung geprägt. Gesetzliche Regelungen haben nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebenssituation von Prostituierten geführt. Obgleich die subjektiven Auswirkungen im Bereich von Gesundheit und Gewalterfahrungen für insbesondere ausstiegswillige Frauen enorm sind, tabuisieren Politik und lokale Kommunen den Problembereich. Auf der Grundlage einer Untersuchung werden Schlussfolgerungen gezogen, welche Formen sozialarbeiterischer Beratungsangebote nötig sind. Auf dieser Basis werden konzeptionelle Eckpunkte für die Soziale Arbeit erstellt, um Prostituierte in rechtlichen, psychosozialen oder Ausstiegsfragen kompetent beraten zu können.

Abstract

The social and working conditions of prostitutes in Germany are characterised by marginalisation and discrimination. Legal regulations have not improved their life situation significantly. Yet despite severe detrimental effects in terms of both health and physical violence as experienced in particular by women willing to quit, politicians and local communities consider this field of problems to be a taboo. From the results of an investigation the authors draw conclusions as to what forms of social work counselling are required. On this basis they devise social work strategies with the objective of offering prostitutes competent advice on questions regarding legal and psychosocial issues or concerns related to leaving their occupation.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Prostitution – Beratung – Konzeption – Handlungskompetenz

1. Einleitung

Der Bereich von Prostitution bewegt sich in einem widersprüchlichen Handlungsfeld. Einerseits wird die Arbeit von Prostituierten tabuisiert beziehungsweise unterliegt einer Reihe von Diskriminierungen. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage aber so groß, dass Schätzungen zufolge täglich 1,2 Millionen Kunden in Deutschland sexuelle Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch nehmen. Ökonomen sprechen von einer der größten Schattenwirtschaften

ten, die jährlich immense Umsätze, vergleichbar mit denen großer Wirtschaftskonzerne, generiert. Durch die Einführung des Prostitutionsgesetzes im Jahre 2002 hat sich die Lage der Prostituierten verbessert, jedoch sind weitere Schritte zur gesellschaftlichen Anerkennung und zur Sicherung der rechtlichen und gesundheitlichen Stellung unabdingbar. Die Bundesregierung hat Gesetze geschaffen, die in der Praxis sowohl die Prostituierten als auch die Betreiber versichern: je nach Stadt, Gemeinde und Bundesland scheinen diese Gesetze unterschiedlich ausgelegt zu werden. Aus dieser Problematik heraus wird das Gewerbe in illegale Randzonen gedrängt, in denen die eigenen Gesetze und Regeln des Milieu herrschen. Die Lebens- und Arbeitssituation von Prostituierten gerät hierbei oft in Vergessenheit. Ihr Alltag ist von Diskriminierung geprägt und zwingt sie zu einem Doppel Leben, das ihnen für ihre Zukunft keine sichere Alternative bietet. Nicht selten beenden Frauen ihre Tätigkeit als Prostituierte mit Traumatisierungen und psychischen Belastungen und haben in der Folge weitreichende Schwierigkeiten, sich ein neues Leben aufzubauen.

2. Zur Begriffsbestimmung Prostitution

Der Begriff Prostitution wird in der Fachliteratur unterschiedlich definiert. Die verschiedenen Tätigkeitsfelder und geschlechtsspezifischen Formen erfordern dabei eine differenzierte Betrachtung. Im Fokus der Forschung stand bisher die heterosexuelle Form, bei der Frauen als Anbieterinnen und Männer als Nachfrager auftreten. Sie stellt die „klassische“ Form der Prostitution dar. Die homosexuelle Form fand im wissenschaftlichen Bereich bisher weniger Beachtung. Nach Reichel und Topper (2003, S. 6) wird sich dieser Markt in Zukunft stark ausweiten. Bisher fehlt es an empirischen Untersuchungen, um beispielsweise über die lesbische Szene datengestützte Aussagen treffen zu können (Ringdal 2007, S. 430). Wird die Nachfrage in dem Gewerbe betrachtet, so lässt sich feststellen, dass die weibliche Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen im Gegensatz zur männlichen Nachfrage sehr gering ausfällt (ebd., S. 430).

Der vorliegende Artikel konzentriert sich auf die „klassische“ Prostitution mit Frauen als Anbieterinnen und Männern als Nachfragern. Nach Paulus (2003, S. 44) wird in der Prostitution zwischen Freiwilligkeit und Zwangsprstitution unterschieden, wobei nach kriminalpolizeilichen Erfahrungen von Freiwilligkeit nur in wenigen Ausnahmefällen gesprochen werden kann. Des Weiteren lassen sich die Prostituierten in Anlehnung an Mitrović (2003, S. 2) drei Gruppen zuordnen, auf die in dieser Arbeit

Bezug genommen wird:

- ▲ Prostituierte mit legalem Status (Deutsche und EU-Staatsangehörige);
- ▲ Migrantinnen, die illegal in der Prostitution arbeiten;
- ▲ drogenabhängige, sich prostituierende Frauen.

In der Literatur existieren zahlreiche Definitionen des Begriffs Prostitution. Unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen wie die Soziologie, die Kriminologie, die Rechtswissenschaft und auch die Soziale Arbeit setzen sich mit dem Prostitutionsbegriff auseinander. Die Spanne der Prostitutionsformen ist sehr groß, was eine einheitliche Definition erschwert (Malkmus 2005, S.159). Nach Kavemann (2009, S. 89) ist Prostitution eine geschlechterbezogene Erwerbstätigkeit, „mit der Geld verdient beziehungsweise der Lebensunterhalt oder ein Existenzminimum gesichert werden soll“. Paulus (2003, S. 37) sieht Prostitution als „eine Dienstleistung, die in vielfältigen Abstufungen unter Einbeziehung des eigenen Körpers die Befriedigung sexueller Bedürfnisse anderer gegen Entgelt zum Inhalt hat und von Frauen und Männern aus allen sozialen Schichten jeweils in hetero- oder homosexueller Form ausgeübt wird“. In der Fachliteratur werden überwiegend die Begriffe Prostitution beziehungsweise Prostituierte verwendet und auf Begriffe wie Sexarbeit und Sexarbeiterinnen weitgehend verzichtet (Malkmus 2005, S.157, Paulus 2003, S.37, Kavemann 2009, S. 90).

3. Theoretische Ansätze zur Prostitution

Unterschiedliche Forschungsrichtungen beschäftigten sich bisher mit den Fragen, welche Ursachen und Beweggründe zur Prostitution führen. Es gibt viele Erklärungsmodelle, die entweder psychologische, soziologische oder feministische Aspekte unterstreichen. Insbesondere die soziologischen Theorien beziehen die gesellschaftlichen Veränderungen in ihre Betrachtung mit ein. Die ökonomische Theorie besagt, dass Prostitution aufgrund schlechter wirtschaftlicher Bedingungen entsteht und eine Angebotszunahme in lang anhaltenden Krisenzeiten zu beobachten ist. Frauen leiden aufgrund ihrer schlechten sozialen und finanziellen Lage unter Krisen und sehen sich zur Prostitution gezwungen, um überleben zu können. Vertreter und Vertreterinnen dieser Theorie gehen davon aus, dass die Prostitution zurückgeht, sobald sich die wirtschaftliche Situation verbessert (Malkmus 2005, S. 173).

Die Milieutheorie sieht die Ursache der Prostitution in der sozialen Notlage der Gesellschaft und in den defekten Familienverhältnissen. Weitere begünsti-

gende Faktoren sind der Alkoholismus, die großstädtische Vergnügungsindustrie und der enge Wohnraum. *Malkmus* stimmt der ökonomischen Theorie zu, jedoch ist nicht bewiesen, dass ausschließlich Frauen aus schwierigen familiären und finanziellen Verhältnissen der Prostitution nachgehen. Neuere Untersuchungen belegen, dass Prostituierte nicht nur aus der Unterschicht stammen (ebd., S. 175).

Der neoklassische Ansatz gehört zu einer der wenigen Theorien, die davon ausgehen, dass sich Frauen freiwillig entscheiden, als Prostituierte zu arbeiten. Nach diesem Modell wird die Entscheidung rational nach einer Kosten-Nutzen-Analyse getroffen. Prostituierte überlegen sich, wie sie ohne Ausbildung, ohne Einarbeitung, in freier Zeiteinteilung etc. schnell Geld verdienen können. Diese Theorie ist anwendbar auf die Situation von Frauen, die unabhängig von einem Zuhälter ihr Geld verdienen und ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen: „Der Nachteil der neoklassischen Schule besteht darin, dass sie nicht zu erklären vermag, weshalb Frauen, die unter ihrer Erwerbs situation leiden, häufig trotzdem in der Prostitution verbleiben und sich nicht aufgrund einer veränderten Kosten-Nutzen-Analyse beruflich neu orientieren“ (*Malkmus* 2005, S. 182).

Der feministische Ansatz sieht Prostitution als „konsequentes Resultat patriarchalischer Unterdrückung“ und als sichtbaren „Ausdruck des generellen Prostitutionsstatus aller Frauen“ (*Malkmus* 2005, S. 180). Nach diesem Ansatz haben Frauen Schwierigkeiten, ein hohes Einkommen zu erzielen und fühlen sich gegenüber den Männern benachteiligt. Die betreffenden Frauen erkennen sehr schnell, wie sie ihren Körper in der männerdominierten Gesellschaft einsetzen können und gehen der Prostitution nach. Sie möchten nicht dem traditionellen Rollenbild der Frau entsprechen und suchen den unabhängigen Weg, um materielle Gegenstände erwerben zu können, ohne sich in die Abhängigkeit eines Mannes zu begeben. Die freien Angaben der Prostituierten stimmen überwiegend mit dem neoklassischen Ansatz beziehungsweise der rationalen Kosten-Nutzen-Analyse überein. Weitere von den befragten Prostituierten zusätzlich angegebene Gründe sind das „schnelle Geld“, Unabhängigkeit von den Eltern oder dem Ehepartner und die freie Zeiteinteilung (ebd., S. 182).

4. Soziale und berufliche Rahmenbedingungen von Prostitution – Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

Die Komplexität des Themas Prostitution und die Frage nach der „richtigen“ Umgangsweise spiegeln

sich in den gesetzlichen Regelungen wider. Kein anderer Beruf wird von so vielen unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Mit der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes (ProstG) durch die rot-grüne Regierungskoalition, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, erhofften sich Politik, Verwaltung, Prostituierte sowie Gewerbetreibende der sexuellen Dienstleistungsbranche eine wesentliche Verbesserung der bis dahin vorherrschenden Situation.

Das Ziel des ProstG bestand darin, die rechtlichen, gesundheitlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Prostituierten zu verbessern: „Doch das neue Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage von Prostituierten ist ein Kompromiss, der nach langwierigen Debatten zwischen außerparlamentarischen ExpertInnen aus Beratungsstellen für Prostituierte und Betroffenen auf der einen Seite und den Bundestagfraktionen auf der anderen Seite gefunden wurde“ (*Mitrović* 2007, S. 25). Die Gesetze zur Regelung der Prostitution stellen bei näherer Analyse das unbefriedigende Ergebnis nicht konsequent entwickelter und durchgesetzter Handlungskonzepte dar.

Durch das neue Gesetz sollte das Arbeitsverhältnis zwischen Prostituierten, Zuhältern und Freiern rechtlich geregelt werden. Dies ist ein großer Fortschritt, da früher das „sittenwidrige“ Geschäft als nichtig bezeichnet wurde (gemäß § 138 Bürgerliches Gesetzbuch). Das neue Gesetz ermöglicht, dass Prostituierte, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, auch einen Anspruch auf Arbeitnehmerrechte wie zum Beispiel bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besitzen. Prostituierte haben durch das ProstG die Möglichkeit, in die Sozialversicherungssysteme einzubezahlen. Ein weiterer Aspekt des ProstG ist, dass Prostituierte ihren Lohn gegenüber Freiern einklagen können, da die Verträge rechtsgültig sind (*Mitrović* 2003, S. 1). Prostituierte können selbst wählen, welche sexuellen Dienstleistungen sie anbieten und mit welchen Freiern sie Geschäfte eingehen.

5. Auswirkungen in der Praxis

Vom Deutschen Bundestag wurde drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen ProstG ein Gutachten über die Auswirkungen der neuen Rechtslage gefordert (*Howe* 2008, S. 2). Im Januar 2007 wurde der „Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetztes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG)“ veröffentlicht. Nachfolgende Ausführungen nehmen Bezug auf dieses Gutachten. Nach *Howe* (2008 S. 2) hat sich der Bundestag nur sehr bedingt mit dem

Phänomen Prostitution auseinandersetzt und scheint sich nicht genau festlegen zu wollen. Es stand weder die strafrechtliche Verbesserung noch die gesellschaftliche Aufwertung im Mittelpunkt, sondern lediglich die Verbesserung der sozial- und zivilrechtlichen Verhältnisse der sich prostituiierenden Frauen. Durch die Gesetzesänderung erhofften sich die Gesetzgeber, dass kriminelle Begleiterscheinungen der Prostitution wie zum Beispiel der Drogen- oder Menschenhandel zurückgehen werden und das Milieu durch die neuen Gesetze besser zu durchleuchten ist. Als sehr schwierig erweist sich eine einheitliche Regelung im Polizei- und Ordnungsrecht, da dort die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt. Je nach Bundesland wird der Sachverhalt unterschiedlich ausgelegt. Die Sittenwidrigkeit scheint in diesem Gewerbe immer noch nicht aufgehoben zu sein, obwohl das Gesetz geändert wurde.

Im Auftrag des Bundesvorstandes der Gewerkschaft ver.di wurde 2004 eine weitere Studie zur Erfassung der aktuellen Auswirkungen des ProstG erstellt (Mitrović 2007, S. 35). Das Ziel der Untersuchung war, die Veränderungen der Gesetze und die Praxisrelevanz für einzelne Einrichtungen und Institutionen seit der Gesetzesänderung von 2002 zu hinterfragen sowie zu überprüfen, an welchen Stellen das Gesetz verbessert werden muss. Die Ergebnisse der Studie in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz zeigen, dass die Nachfrage nach gesundheitlichen Untersuchungen stark zurückgegangen ist, seit sie anonym und freiwillig sind (ebd., S. 35). Die Gesetzesänderung sorgt insgesamt für eine Verschlechterung der Situation. Bordellbetreiber hatten früher ein großes Interesse daran, dass die Frauen untersucht wurden. In München schlossen sich beispielsweise Prostituierte zusammen, um gegen das neue Gesetz zu protestieren und das alte Gesetz wieder einzufordern, da die Nachfrage nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr gestiegen sei, seitdem die Untersuchungen nicht mehr vorgeschrieben sind.

Des Weiteren hat die Studie ergeben, dass sich die Prostituierten klare Regelungen bezüglich der Arbeitszeit, des Gehalts im Krankheitsfall sowie der Urlaubs- und Steuerangelegenheiten wünschen. Die meisten Prostituierten arbeiten als Selbstständige und sind bei den betreffenden Bordellen als Mieterinnen oder freie Mitarbeiterinnen angemeldet. Insgesamt sehen jedoch viele Prostituierte eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, wobei Mitrović zwischen Zuhältern und Prostituierten keine „normale“ Anstellung sieht. „Zwar werden viele Frauen von Zuhältern kontrolliert und ausgebeutet, aber zwischen Prostituierten und Zuhältern besteht kein arbeits-

rechtliches Verhältnis, sondern ein Privatverhältnis“ (ebd., S. 99). Im Jahr 2004 äußerte der Bundesrechnungshof, dass nur einzelne Prostituierte ihre Einkünfte Besteuernd und dem Staat somit Steuereinnahmen in Höhe von zirka zwei Milliarden Euro entgehen (ebd., S. 104).

Im Prostitutionsgesetz werden Frauen, die aufgrund ihrer Drogensucht in die Prostitution geraten sind, nicht beachtet. Daher fordern Beratungsstellen, das Gesetz zu erweitern und weitere Beratungsstellen zu schaffen, um diese Frauen in ihrem Selbstbewusstsein und ihren Rechten zu stärken, wobei der Fokus auf die Prävention gesetzt werden soll. Die von Ver.di in Auftrag gegebene Studie bestätigt, dass Prostituierte durch das ProstG keine Besserstellung ihrer eigenen Lage wahrnehmen. Als Ursachen gaben die meisten an, anonym bleiben zu wollen, die Tätigkeit nur für einen bestimmten Zeitraum auszuüben, ein Doppelleben führen zu müssen und keine Steuern bezahlen zu wollen. Daraus wird deutlich, dass sich viele Prostituierte innerhalb der undurchlässigen Grenzen des Milieus bewegen und die Stigmatisierung hinnehmen. Es scheint, als seien sie machtlos und könnten sich gegen die Vorurteile der Gesellschaft und gegen sie benachteiligende Gesetze, Zuhälter und Freier nicht wehren. Für Prostituierte mit Migrationshintergrund und illegalem Aufenthaltsstatus stellt das Gesetz keine Verbesserung dar. Obwohl die Zahl der Prostituierten mit Migrationshintergrund bei 60 Prozent liegt, werden diese und auch Minderjährige sowie Drogenabhängige nicht vom Gesetzgeber berücksichtigt.

Der Arbeitskreis „Migrantinnen in der Sexarbeit“ fordert weitere Schritte, um migrierte Prostituierte durch neue Gesetze zu schützen. „Insbesondere Prostituierte aus Ländern außerhalb der EU werden durch ausländerrechtliche Regelungen in die Halb-legalität oder Illegalität gedrängt“ (Mitrović 2007, S. 106 ff.). Bei Razzien erleben Migrantinnen nicht selten Diskriminierungen. Sie werden durchsucht, Geld und Gegenstände werden beschlagnahmt. In den meisten Fällen wird ihnen kein Dolmetscher zur Verfügung gestellt und sie werden in kürzester Frist aus dem Land gewiesen. Die wichtigste Forderung des Arbeitskreises besteht darin, Beratungsstellen für diese Frauen zugänglich zu machen. Die Arbeitserlaubnis und das Aufenthaltsrecht müssen dahingehend geändert werden, dass die Frauen hier nicht in die Illegalität gedrängt werden. Während die Arbeitskreise „Hurenbewegung“ und „Migrantinnen in der Sexarbeit“ sowie der Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V. das ProstG als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung sehen, kritisiert die

bekannte Feministin *Alice Schwarzer* das ProstG als „fundamentale Verletzung von Frauenrechten“ (Mitrović, S. 110). Zu dem Thema „Sexarbeit ist Arbeit“ trafen sich 2009 in Dortmund Experten und Expertinnen verschiedener Beratungsstellen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie Referentinnen und Referenten, Prostituierte, Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsämter und der Gewerkschaft ver.di, um im internationalen Kontext über eine Verbesserung der Lage der Prostituierten zu diskutieren. „Die Fachtagung ist Teil einer europäischen Gegenbewegung mit dem Ziel, einerseits die reglementarische Politik weniger Länder (z.B. Deutschland, Österreich, Schweiz) zu erhalten und weiter zu entwickeln, andererseits diese Politik international durchzusetzen“ (Presseerklärung 2009, S. 1).

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Bundesregierung sowie der Gewerkschaft Ver.di zeigen deutlich, dass mit der Einführung des ProstG zwar eine Verbesserung der Lage der Prostituierten erreicht worden ist, jedoch noch großer Handlungsbedarf besteht. Besonders auf Länder- und Kommunenebene gibt es große Unsicherheiten und Unterschiede in der Auslegung der Gesetze. Die angrenzenden Gesetze und Verordnungen geben keine klaren Anweisungen. Das hat zur Folge, dass weder die Bordellbesitzer noch die Prostituierten und auch die Freier genau wissen, was legal oder illegal ist.

6. Gesundheitliche Aspekte und Gewalterfahrungen

Nach den Untersuchungen von *Ringdal* (2007, S. 400) besitzen Prostituierte ein erhöhtes gesundheitliches Risiko, da sie im Durchschnitt zwischen 500 und 1500 Sexualpartner im Jahr haben. Dabei stellen die übertragbaren Geschlechtskrankheiten (STD) und Aids eine große Gefahr dar. In den 1990er-Jahren erreichte die Krankheit verstärkt die Sexindustrie. Die hohe Nachfrage nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr trägt dazu bei, dass sich Geschlechtskrankheiten weiter ausbreiten. In den letzten 20 Jahren wurden vielerlei Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Infektionen zu reduzieren und Infizierte vom „Gewerbe“ fernzuhalten. Dies war nicht nur eine Frage der Fürsorge, sondern auch der Rücksicht auf den Kunden und das Image. Im Auftrag der Bundesregierung (BMFSFJ 2004, S. 5) wurde 2003 eine Untersuchung zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ durchgeführt, die auch die Prostituierten berücksichtigte. Die Studie wurde erstmalig durchgeführt, um die Situation „Gewalt gegen Frauen“ zu ermitteln und um gezielte Maßnahmen und Konzepte zu implementieren.

Die Studie ergab, dass Prostituierte sowohl in ihren Beziehungen Opfer von Gewalt waren oder sind als auch an ihrem Arbeitsplatz körperliche und sexuelle Gewalt erleben. Zu 41 Prozent geht die Gewalt von Freiern aus. Prostituierte leben in ihrem Arbeitskontext in Angst und sind ihren Tätern wehrlos ausgesetzt. 43 Prozent der Befragten erlebten sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit, 52 Prozent wurden von ihren Eltern körperlich bestraft oder misshandelt. Somit lässt sich sagen, dass Prostituierte in Bezug auf Gewalterfahrungen zu einer „hochgradig gefährdeten Gruppe“ gehören (BMFSFJ 2004, S. 5). Prostituierte sind in ihrer gesundheitlichen und psychischen Verfassung angeschlagen und labil. Das äußert sich durch gynäkologische Befunde, Störungen im Magen-Darm-Bereich und des Essverhaltens. „Etwa die Hälfte der Befragten weist zudem Symptome von Depressionen auf, ein Viertel der Befragten hat häufig oder gelegentlich Selbstmordgedanken, fast ein Drittel hat Angstanfälle und Panikattacken und etwa jede siebte Selbstverletzungsabsichten in den letzten 12 Monaten gehabt“ (ebd., S. 5). Aufgrund der hohen psychischen Belastung greifen 41 Prozent der Befragten zu Drogen, um mit der Situation zurechtzukommen. Nicht nur der schlechte gesundheitliche Zustand der Prostituierten ist gravierend, die Traumatisierungen, Gewalterfahrungen sowie die mangelnden sozialen Beziehungen und Netzwerke verschlimmern die Situation.

Ein weiterer bisher unbeachteter Aspekt ist, dass viele Prostituierte aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und der gesellschaftlichen Diskriminierung unter einem Burn-out-Syndrom leiden. Prostituierte leben oft an ihrem Arbeitsplatz, haben keine Möglichkeit abzuschalten und sind immer in Bereitschaft, denn es könnte noch ein Kunde an der Tür klingeln. Um den Erschöpfungszustand zu vertuschen, greifen die meisten zu Drogen, um nicht zu versagen. Sie entwickeln Ekelgefühle gegenüber ihren Freiern, leben in Angstzuständen, Depression und verlieren jegliches Selbstwertgefühl. Die Anerkennung der Tätigkeit würde das Risiko, dass Prostituierte unter dem Burn-out-Syndrom leiden, deutlich senken (Schuster 2005, S. 80).

Nach *Dirks-Wetschky* (2005, S. 172) stellen nicht nur die sexuell übertragbaren Krankheiten ein Problem dar. Zusätzlich gefährdet und betroffen sind Migrantinnen, die unter schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, nicht versichert sind und keine Möglichkeit haben, sich ärztlich versorgen zu lassen. Die Untersuchung des Bundesministeriums (BMFSFJ 2004, S. 22 ff.) zur Situation der Prostituierten kam zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil zwar kranken-

versichert ist, jedoch nicht als Prostituierte, sondern in ihrem Hauptberuf oder durch den Bezug von Sozialleistungen. Die Schätzungen zur Krankenversicherung schwanken zwischen 55 und 70 Prozent. Ein großes Problem stellen private Krankenkassen dar, die sich weigern, Prostituierte aufzunehmen, da sie zu einer Risikogruppe gehören. Prostituierte äußerten die Problematik, bei der Krankenkasse anonym bleiben zu wollen. Nur freiwillig versicherte Selbstständige in der Ersatzkasse müssen keine Angabe über ihre berufliche Tätigkeit machen. Die gesundheitliche Situation der Prostituierten in Deutschland ist schwer zu erfassen. Durch den Wegfall des Geschlechtskrankheitengesetzes (GeschlKrG) sind Prostituierte nicht mehr zu erreichen. Die Notwendigkeit eines Angebots für Prostituierte lässt sich aus den Ergebnissen der Untersuchung des Bundesministeriums herleiten.

7. Prostitution im Spannungsfeld zwischen Tabuisierung und Moralisierung

Die dargestellten Ergebnisse zu den sozialen und beruflichen Rahmenbedingungen der Prostituierten zeigen, dass Prostitution in der Gesellschaft immer noch in einem starken Spannungsverhältnis zwischen Tabuisierung und Moralisierung steht. Die Prostitution scheint ein Gewerbe zu sein, das von der Illegalität und eigenen Regeln und Strukturen getragen wird und seit Jahren ein funktionierendes, lukratives Geschäft vieler Akteure ist. Prostitution beziehungsweise Sexarbeit wird in Gesellschaft und Politik tabuisiert oder ablehnend geduldet und ist von einer allgemeinen Akzeptanz weit entfernt. Der Gesetzgeber in Deutschland scheint der Frage nach Akzeptanz sogar aus dem Weg gehen zu wollen, indem er keine klare Stellung zur Prostitution einnimmt. Zum einen sollen die 2002 eingeführten Gesetze dazu beitragen, dass Prostituierte in der Gesellschaft beruflich bessergestellt werden und mehr Rechte genießen. Zum anderen sind die Gesetze jedoch zu unspezifisch, als dass sie in der Praxis umgesetzt werden könnten. Der Gesetzgeber gibt nur vage an, wie mit der Prostitution umzugehen ist, was jeder Kommune und jedem Bundesland den Spielraum gewährt, im eigenen Interesse zu agieren und die Regeln selbst festzulegen. Das wiederum gibt den Betreibern und Drahtziehern des Milieus die Möglichkeit, nach ihren eigenen Regeln zu handeln und die Gesetze geschickt zu umgehen. In der Handhabung der Prostitution scheint es zwischen dem Norden und Süden Deutschlands ein starkes Gefälle zu geben: In Großstädten wie Hamburg, Hannover und Berlin scheint Prostitution in Politik und Gesellschaft eher akzeptiert zu sein, was sich darin zeigt, dass es entsprechende Beratungs-

Spezialisierung auf Hochschulniveau in Beratung und Sozialer Therapie:

Der berufsbegleitende

Master-Studiengang Klinische Sozialarbeit

startet seinen 10. Durchgang!

Bewerbungen bis zum 1. März 2011

Wir beraten Sie gern telefonisch unter der
Telefonnr.: (030) 99245-332
www.ash-berlin.eu/klinsa

eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule
und der Hochschule Coburg



angebote gibt. In süddeutschen Städten und Ländern ist die Haltung eher konservativ und Prostitution wird moralisch infrage gestellt.

Die Tabuisierung führt dazu, dass Prostituierte unter schwierigen Bedingungen zu jeder Zeit arbeiten, keinerlei Anerkennung und Rechte genießen und sich für ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit schämen müssen. Dabei bleibt die Frage, wie die Lebensperspektive nach der Prostitution aussieht, für viele unbeantwortet. Durch ein Verbot der Prostitution würde das Rotlichtmilieu nicht zurückgehen, sondern in die Illegalität wandern, in der die Prostituierten unter bedrohlicheren Umständen arbeiten müssten und in keiner Weise mehr erreichbar wären. Die physischen und psychischen Folgen der Prostitution zeigen, wie wichtig und auch notwendig ein Umdenken sowie eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber der Prostitution sind. Denn nur eine Akzeptanz der Prostitution ermöglicht es, legale Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer die Frauen unter besser geregelten Berufsperspektiven arbeiten könnten und kein Doppel Leben führen müssten. Sie könnten zu ihrer Tätigkeit öffentlich stehen und selbstbewusster gegenüber der Gesellschaft, Freiern oder Zuhältern auftreten. Ein Problem ist, dass es in der Öffentlichkeit nur wenige Männer gibt, die sich für das Thema Prostitution einsetzen. Zu groß ist die Gefahr, selbst als Kunde verdächtigt zu werden, und so erklären sich die überwiegend weiblichen Stimmen in den öffentlichen Debatten (Kappert 2009, S. 13).

8. Soziale Arbeit und Prostitution

In der Arbeit mit Prostituierten setzt sich die Soziale Arbeit professionell mit einer Randgruppe der Gesellschaft, deren Tätigkeit tabuisiert wird, intensiv auseinander. Das wichtigste Ziel ist, sie in ihren Lebenslagen zu unterstützen und zu beraten, so dass sie ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Dabei steht die psychosoziale, gesundheitliche und rechtliche Beratung im Vordergrund. Eine weitere Unterstützung besteht in der Verbesserung ihrer Position in der Gesellschaft, um sie vor weiterer Diskriminierung und Stigmatisierung zu bewahren (*Mitternachtsmission Dortmund 2006, S. 11*). Das erfordert besondere Kompetenzen und spezifische Kenntnisse der Klientel und des Milieus. Die Arbeit mit Prostituierten ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, auf die nachfolgend Bezug genommen wird.

Aufgrund der Tagesstruktur der Prostituierten müssen sich die Angebote der Sozialen Arbeit an deren Arbeitszeiten und -orten orientieren. Prostituierte arbeiten täglich 10 bis 15 Stunden, in der Regel reichen ihre Schichten bis in die Nacht. Termine müssen flexibel gestaltet werden, um beispielsweise Behördengänge oder andere Verabredungen wahrnehmen zu können. Der Erstkontakt zu Prostituierten erweist sich als besonders schwierig, da er zunächst über Streetwork aufgebaut werden muss. Hierbei sucht der Sozialarbeiter beziehungsweise die Sozialarbeiterin die Klientinnen zum Beispiel in der Nähe des Straßenstrichs oder des Bordells auf. Die Prostituierten müssen erst Vertrauen schöpfen und erfahren, wie die Beratungsangebote aussehen, um überhaupt den Schritt zu wagen, sich helfen zu lassen. Die Kontaktaufnahme zu Prostituierten ausländischer Herkunft ist besonders schwierig und erfordert besondere Sensibilität: In ihren Heimatländern haben sie die Erfahrung gemacht, dass Behörden, Polizeiwachen oder Beratungsstellen kein geschützter Ort sind, an dem sie Unterstützung und Hilfe erhalten. Viele wissen nicht, dass es hierzulande Beratungsangebote gibt und diese auch dem Datenschutz unterliegen.

Zuerst ist es wichtig, Prostituierte über das Beratungsangebot zu informieren und ihnen das Gefühl zu geben, Hilfeangebote im Bedarfsfall auch annehmen zu dürfen. Hierbei sind Visitenkarten mit einer kurzen Beschreibung der Beratungsinhalte in mehreren Sprachen sehr nützlich, die bei der aufsuchenden Arbeit an die Prostituierten verteilt werden können. Die unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der Prostituierten machen es erforderlich, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Prostituierten mit einer akzeptierenden Grundhaltung gegenüberstehen und sie nicht nach ihrer Tätigkeit beurteilen, sondern ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Lage im Arbeits- oder Privatleben zu verbessern. Empathie, Feingefühl, Verständnis und spezielle Fachkenntnisse sind notwendig, um im Rahmen professioneller Sozialarbeit Prostituierte kompetent beraten zu können. Die starke Zunahme der Zahl von Migrantinnen in der Prostitution stellt für die Soziale Arbeit eine Herausforderung dar. Nicht nur sprachliche und kulturelle Differenzen, unterschiedliche Normen, Werte und Rollenbilder von Mann und Frau, auch die Aufklärung über Sexualität und gesundheitliche Gefährdungen erfordern eine besondere Berücksichtigung und Sensibilität, um diese Gruppe von Klientinnen zu erreichen. Durch das Verstehen anderer Kulturen ist der Zugang zu ausländischen Prostituierten leichter, weil sie sich akzeptiert und verstanden fühlen.

Ein weiterer schwieriger Aspekt ist der Ort der Beratung. Gespräche können erst stattfinden, wenn sich zwischen dem Sozialarbeiter beziehungsweise der Sozialarbeiterin und der Prostituierten ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Die Gespräche finden oft nach der Arbeitszeit, an einem arbeitsfreien Tag oder in Pausen statt. Oft sind Gespräche in der Beratungsstelle nicht möglich, so dass diese am Arbeitsplatz der Klientin, in ihrer Wohnung oder im öffentlichen Raum geführt werden. Das bedeutet, dass die Gespräche oft unter Zeitdruck, zum Beispiel in einem Café stattfinden müssen. Zusätzlich erschwert eventuell der Geräuschpegel, dass eine ruhige, vertrauliche Atmosphäre aufgebaut werden kann. Die Angst ist groß, dass Tischnachbarn oder der Kellner den Inhalt des Gesprächs mithören. Findet die Beratung auf dem Straßenstrich statt, kommt es nicht selten vor, dass Sozialarbeiterinnen selbst für Prostituierte gehalten werden und von Anwohnern, Freiern oder von der Polizei angesprochen oder kontrolliert werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei wichtig, um solche Verwechslungen zu vermeiden.

Aufgrund der Tabuisierung von Prostitution ist der Austausch mit anderen Fachkräften für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erschwert und kann bis hin zu ihrer Isolation führen, auch angesichts der noch geringen Anzahl professioneller Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Fachberatungsstellen in Deutschland. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben aus Gründen des Datenschutzes und der Sicherheit, ihrer eigenen und derjenigen der Prostituierten, nur im Rahmen von Teamsitzungen oder Supervisionsgruppen die Möglichkeit, ihre

Arbeit, Gedanken und Probleme zu reflektieren und auszutauschen. Deshalb sind Supervisionen und die Vernetzung und der Austausch mit anderen Fachberatungsstellen sowie mit Kolleginnen und Kollegen besonders wichtig. Diese Vernetzung trägt dazu bei, eine bundesweite, kooperative Präsenz zu zeigen, Entwicklungen auch international zu beeinflussen und gemeinsame Handlungsziele zu formulieren.

Die Unsicherheit der Klientinnen in der Prostitution gegenüber der Gesellschaft birgt die Gefahr, dass diese auf die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übertragen wird. Die Tabuisierung von Prostitution kann sich auf die Berufsrolle oder Identität auswirken. Die Vernetzungsarbeit trägt dazu bei, Stabilität und Identität der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ihrer Arbeit zu festigen und zu bestätigen.

9. Kommunaler Beratungsbedarf am Beispiel der Stadt Mannheim

Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung wird beispielhaft an der Stadt Mannheim die aktuelle Lage der Prostitution, der Umgang mit dem Gewerbe und der sozialarbeiterische Handlungsbedarf ermittelt. Grundlage der Untersuchung bildete die Auswertung von qualitativen Experteninterviews. Die Experten und Expertinnen arbeiten in unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel Beratungsstellen, der Polizei, dem Gesundheitsamt, der städtischen Verwaltung oder sie sind politische Vertreter und Vertreterinnen. Ergänzt wird die Erhebung durch entsprechende Berichte, Datenmaterial von städtischer Seite und von Voruntersuchungen der Polizei (Brutscher 2007).

In Mannheim hat die Prostitution eine lange Tradition. Während früher der Stadtteil Jungbusch als Rotlichtviertel Aufsehen erregte, insbesondere bedingt durch die Nähe des Hafens, hat sich die Prostitution in den letzten drei Jahrzehnten auf den Innenstadtbereich und den Stadtteil Neckarstadt West verlagert. Die geographische Lage der Stadt Mannheim begünstigt den Standort als Drehscheibe für Prostitution und Menschenhandel. Die unmittelbare Nähe des Frankfurter Flughafens und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz sind von Vorteil für Zuhälter. In den 1990er-Jahren entwickelte sich durch die Drogenprostitution im innerstädtischen Bereich ein Problemfeld, dem durch die enge Zusammenarbeit mehrerer Behörden erfolgreich entgegengewirkt werden konnte.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärte 1976 die gesamte Innenstadt Mannheims zum Sperrbezirk. Nach dieser Sperrbezirksverordnung ist Prostitution in diesem Gebiet, auch in Wohnungen, und

selbst die Kontaktaufnahme zwischen Prostituierten und ihren Freiern verboten. Wird gegen diese Sperrgebietsverordnung verstoßen, droht seitens der Polizeibehörde ein Aufenthaltsverbot für den öffentlichen Raum dieses Bereichs. Handelt es sich um Beschaffungsprostitution, müssen die Behörden den Drogenverein einschalten.

2001 gingen täglich 300 bis 500 Prostituierte in Mannheim ihrem Gwerbe nach (Stadt Mannheim 2001, S. 6). Die weltweit ansteigende Nachfrage nach Sex gegen Geld zeigt sich auch in Mannheim: Nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten beträgt die aktuelle Zahl der Prostituierten in Mannheim zirka 600, wobei sich die Spanne der geschätzten Zahl zwischen 500 bis 1 200 Prostituierten bewegt. Durch die hohe Fluktuation und die illegale Prostitution scheint die Dunkelziffer wesentlich höher zu liegen. Fachleute gehen von einem Anteil an Migrantinnen von zirka 70 bis 90 Prozent aus. Die Frauen kommen überwiegend aus den Balkanländern (Rumänien, Bulgarien), Polen, der Ukraine, Weißrussland oder aus Afrika. Besonders für Migrantinnen mit illegalem Aufenthaltsstatus sei das Beratungsangebot unzureichend beziehungsweise gar nicht vorhanden. Zwangsprostitution und die Weiterverbreitung von sexuell übertragbaren Erkrankungen sind in Mannheim ein großes Problem.

9.1 Beratungsangebote für Prostituierte

Die Expertinnen und Experten wurden nach den vorhandenen Beratungsangeboten für Prostituierte in Mannheim gefragt und es stellte sich heraus, dass ihnen keinerlei Beratungsangebote bekannt waren. Sie benannten die Problematik, dass Prostituierte keine Lobby haben, die sich für sie stark mache und für bessere Rahmenbedingungen und eine Beratungsstelle einsetze. Die Doppelmoral sei zu groß, so dass sich die wenigsten trauten, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen und es in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Die Angebote des Fachbereichs für Gesundheit, welche nun durch das Infektionsschutzgesetz freiwillig und anonym sind, würden von Prostituierten nur sehr eingeschränkt wahrgenommen. Problemgruppen wie Drogenabhängige und Migrantinnen, die keinen Aufenthaltsstatus haben, würden überhaupt nicht erreicht: „Insbesondere Migrantinnen werden durch mangelnde Sprachkenntnisse, Einbettung in eine oft kriminelle Szene, Angst vor ausländerrechtlichen Folgen daran gehindert, Beratungsstellen aufzusuchen. Diese Zugangsbarrieren können nur durch ein Aufsuchen der Frauen vor Ort, also im Milieu selbst, kompensiert werden (Stadt Mannheim 2001,

S.8). Ein Ausschnitt aus einem Experteninterview verdeutlicht die Problematik und den notwendigen Bedarf: „Es muss eine externe Stelle sein. Es gehört eine psychologische Beratung dazu, eine aktive soziale Hilfe. Bei Fragen wie finde ich zu einem normalen Leben zurück, wie finde ich wieder Anschluss an die Arbeitswelt? Das Problem ist, wenn die Frauen älter werden, Jahrzehnte im Milieu waren, dann werden sie nicht mehr gebraucht. Der Umsatz lässt nach und sie wollen raus; wissen aber nicht wohin mit sich und packen das nicht. Es kommt zu sozialer Vereelung und/oder Alkoholsucht etc. Man muss sich auch hier von Seiten des Staates massiv Gedanken machen um diese Frauen.“

Die Ergebnisse der Experteninterviews zeigen die unterschiedlichen Formen der Prostitution in Mannheim, an welchen Orten sie sich ausbreitet und welches Ausmaß sie erreicht. Die Prostitution hat sich in Mannheim zu einem großen Markt entwickelt, der sich nach eigenen Strukturen und Regeln vollzieht und eine Eigendynamik entwickelt hat, die kaum mehr aufzuhalten scheint. Der Markt der Prostitution muss transparenter für Behörden sein, so wie es die Fachleute auch fordern. Allein in der Lupinenstraße im Stadtteil Neckarstadt West gibt es eine sogenannte Bordellstraße mit zirka 200 aktiv tätigen Prostituierten. Offiziell werden die Zimmer von den privaten Hausbesitzern an die größtenteils ausländischen Prostituierten vermietet. Der geforderte Tagessatz liegt bei zirka 120 Euro – allein die Umsätze durch diese sogenannten Mieteinnahmen gehen in die Millionen. Diese Bereiche sind für die staatliche Verwaltung quasi eine No-go-Area, Kontrollen finden faktisch nicht statt. In Mannheim haben sich laut den Expertinnen und Experten lediglich zwei Prostituierte mit ihrem Beruf angemeldet. Die Kommune verhält sich zurückhaltend: Solange die Szene einigermaßen „ruhig“ und unauffällig bleibt, liegt kein wirklicher Anlass vor, einschreiten und handeln zu müssen.

9.2 Der sozialarbeiterische Handlungsbedarf – Empfehlungen und konzeptionelle Überlegungen

Tabuisierung und Ausblendung von Prostitution im öffentlichen Kontext stehen im Widerspruch zu Aussagen und Hinweisen über den Binnenbereich des Gewerbes. Die Auswertung und Interpretation der Experteninterviews zeigen den dringenden und notwendigen Handlungsbedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung für den Problembereich Prostitution in Mannheim. Derzeit sind Institutionen und Beratungsstellen in Mannheim lediglich ein Auffangbecken: Sie grenzen den Problembereich in Mannheim

ein, können jedoch nicht die notwendige Hilfe bieten. Nur wenigen Frauen konnte innerhalb der letzten 15 Jahre die notwendige längerfristige Hilfestellung auf ihrem Weg aus der Prostitution geboten werden. Der Forderung von 2001, die Defizite des Beratungsangebotes auszugleichen, wurde bis heute nicht nachgekommen. Die Ergebnisse der vorgestellten Untersuchung unterstreichen ebenfalls den dringenden Bedarf an einer sozialarbeiterischen Beratungsstelle. Die aktuellen Zahlen der Prostituierten zeigen, dass es sich um einen sozialen Bereich handelt, der sich selbst überlassen bleibt und um den sich sowohl die Gesellschaft als auch die Politik der Stadt Mannheim nicht hinreichend kümmert.

Die notwendige Unterstützung für Prostituierte erfordert eine Beratungsstelle mit mindestens zwei Beraterinnen beziehungsweise Beratern. Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität der unterschiedlichen Dezernate und Fachbereiche ist eine Koordinierungsstelle auf städtischer Seite nötig, um die Beraterinnen beziehungsweise Berater von den Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Ihre Aufgabe wäre insbesondere die Entwicklung und Vertiefung des Beratungsangebotes, die Finanzplanung und Akquise von Fördermitteln, der Aufbau von Vernetzungsstrukturen und die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Akteuren.

Eine Beratungsstelle für Prostituierte unter freier Trägerschaft sollte im betroffenen Stadtteil eingerichtet werden. Ein niedrigschwelliges Angebot in Form eines „Vor-Ort-Büros“ als zentrale Anlaufstelle für die Prostituierten wäre sinnvoll. Um die Zielgruppe vollständig zu erreichen, muss auch sichergestellt werden, dass Migrantinnen durch ein muttersprachliches Angebot einen Zugang zu der Fachberatungsstelle erhalten. Durch die aufsuchende Sozialarbeit könnten betroffene Frauen, die sich in einer Zwangssituation befinden, in dem Stadtteil selbst direkt mit der Sozialarbeiterin in Kontakt treten. Fehlende Sprachkenntnisse, der psychische Druck der Zuhälter und geringe Kenntnisse über die Unterstützungsangebote führen oft dazu, dass Frauen in ihrer Notsituation nicht eigenständig eine Beratungsstelle aufsuchen. Die aufsuchende Arbeit könnte dem entgegengewirken. Das Leistungsangebot der Beratung ist groß: Die Ausstiegsberatung, die Begleitung zu Behörden, die psychosoziale, rechtliche und gesundheitliche Beratung sind hier als Beispiele zu nennen.

Wenn Prostituierte Unterstützung beim Ausstieg aus dem Milieu benötigen, muss ein Ablaufschema in Form eines gezielten Case Managements erstellt

werden. An diesem Punkt wirkt sich eine fehlende Fachberatung nachteilig aus: Die verantwortlichen Stellen fühlen sich entweder nicht zuständig oder sind durch die Komplexität der einzelnen Fälle überfordert. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Unterbringung betroffener Frauen im Fall von Menschenhandel oder in Fällen, bei denen Prostituierte schnell aus dem Milieu aussteigen wollen. Eine Standardisierung ermöglicht es, den Frauen zeit- und kostennah sofortige Hilfe zu gewähren. Die Ausstiegsarbeit gehört dabei zum Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstellen. Wenn eine Frau aussteigt, muss sie, da sie finanziell wahrscheinlich nicht abgesichert ist, sofort in den Leistungsbezug über die ARGE, das Jobcenter, kommen beziehungsweise müssen die Kosten für ihre Unterkunft umgehend übernommen werden und es muss sicher gestellt werden, dass sie krankenversichert ist. Dies sind nur einige Aspekte, die eine Vernetzung der Beratungsstellen notwendig machen. Eine weitere Empfehlung ist, die Beratung in Fremdsprachen anzubieten. Überwiegend kommen die Prostituierten der Neckarstadt West aus Osteuropa und verfügen kaum über deutsche Sprachkenntnisse. Für eine kompetente, ressourcenorientierte und akzeptierende Sozialarbeit ist die Vernetzung in Bezug auf Krisenintervention, Ausstiegsberatung, Begleitung zu Behörden, Vermieter, Gerichtsterminen, Beratung in Leistungsangelegenheiten, Schuldnerberatung, psychosoziale, rechtliche und gesundheitliche Beratung und Vermittlung an andere Fachdienste unabdingbar.

10. Fazit

Die Auswertung der vorliegenden Untersuchung sowie die Ergebnisse der Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Studie der Gewerkschaft Ver.di belegen, dass die 2002 eingeführten Gesetze zur Rege-

lung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten eine Verbesserung ihrer Lage darstellen, jedoch weitere Lücken in der Praxis bestehen (Mitrović 2007, S. 26, Howe 2008, S. 2). Migrantinnen, Minderjährige oder drogenabhängige, sich prostituierende Frauen werden vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt. Sie bilden eine Gruppe, die benachteiligt ist und keinerlei Schutz oder Recht genießt und aufgrund dieser Schutzlosigkeit in die Illegalität abgleitet. Hier lässt sich die unsichere Haltung des Gesetzgebers gegenüber der Prostitution deutlich erkennen. Während wichtige Aspekte zum Schutz der Betroffenen im ProstG berücksichtigt wurden, ist die Bewertung „Sittenwidrigkeit“ in den betreffenden Gesetzen immer noch bestimmd und führt in der Praxis bei Bordellbetreibern, Prostituierten, Behörden und Kommunen zu Unsicherheiten. Die jeweiligen Bundesländer verfügen über eigene Entscheidungsgewalt, was wiederum dazu führt, dass Prostitution in jedem Bundesland, beziehungsweise in jeder Stadt unterschiedlich gehandhabt wird.

Die vorgestellte Untersuchung bestätigt, dass Prostituierte von der Gesellschaft diskriminiert und stigmatisiert werden und sie daran hindert, sich selbstbewußt zu ihrer Tätigkeit zu bekennen. Die unterschiedlichen Erscheinungsformen verdeutlichen, dass Prostitution differenziert und nicht pauschal betrachtet werden muss. Zwischen einer selbstbewusst auftretenden Prostituierten im Escortservice und einer drogenabhängigen Prostituierten auf dem Straßenstrich gibt es große Unterschiede. Die Soziale Arbeit hat hier eine wichtige Aufgabe und sollte sich mit dieser Thematik intensiver befassen. Es gibt nach wie vor Defizite in der Forschung und in der Entwicklung der inhaltlichen Arbeit mit Prostituierten. Durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung, durch die bundesweite Vernetzung der bereits bestehenden Beratungsstellen und neue

Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion
Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

DZI SoLit